

**Sitzungsvorlage Nr. VIII/77  
öffentliche Sitzung**

Beratungsgang:

**Rat****17.12.2009**

---

**Betreff:** **Genehmigung über- und außerplanmäßiger Auszahlungen gemäß § 83 GO NRW**

---

**FB/Az.:** II/902.41

---

**Produkt:** 30/11.002 Abfallbeseitigung und -entsorgung  
57/12.001 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsanlagen

---

**Bezug:**

---

**Finanzierung:**

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten: 52.260,00 €

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von: 52.260,00 €

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag: siehe Sachverhalt

---

**Beschlussvorschlag:**

1. Die beim Produkt 30 / 11.002 - Abfallbeseitigung und -entsorgung - entstehende überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 40.200 € wird unter Heranziehung von Mehreinzahlungen beim Sachkonto 401300 „Gewerbsteuer“ im Produkt 33 /16.001 - Allgemeine Finanzwirtschaft - zu deren Deckung genehmigt.
2. Die beim Produkt 57 / 12.001 - Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsanlagen - für die Spitzabrechnung des Eigenanteils für die Maßnahme „Nördliche Entlastungsstraße Osterwick“ entstehende außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 12.054,88 € wird unter Heranziehung von Minderauszahlungen bei der Investitionsmaßnahme „4-57-09020 – Baustraße Gewerbegebiet Eichenkamp II im gleichen Produkt zu deren Deckung genehmigt.

---

**Sachverhalt:**

Im Zuge der Ausführung des Haushaltes 2009 ergeben sich in den nachfolgend aufgeführten Produkten über- bzw. außerplanmäßige Auszahlungen, die aufgrund des § 83 GO NRW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung 2009 erheblich sind und somit der Genehmigung durch den Rat bedürfen.

I. Produkt 30 / 11.002 - Abfallbeseitigung und -entsorgung

Beim v.g. Produkt werden in 2009 noch Auszahlungen insbesondere für Deponiegebühren an den Kreis, den Betrieb des Wertstoffhofes und den Einsatz des Schadstoffmobils in Höhe von rd. 40.200 € erwartet, für die entsprechende Mittel im Finanzplan nicht mehr zur Verfügung stehen.

Im Gegensatz zum Ergebnisplan, wo Mehraufwendungen nicht erwartet werden, sind im Finanzplan Ansatzüberschreitungen in genannter Höhe zu erwarten. Den Mehrauszahlungen in 2009 stehen Minderauszahlungen in 2008 in Höhe von 72.245,03 € gegenüber. Die Überplanmäßigkeit gründet daher nicht auf zusätzlichem, bisher nicht berücksichtigtem Mittelbedarf, sondern ergibt sich lediglich aus einer zeitlichen Verschiebung vorgesehener Auszahlungen innerhalb der Haushaltsjahre 2008 und 2009.

Zur haushaltsrechtlich erforderlichen Deckung der überplanmäßigen Auszahlung stehen Mehreinzahlungen beim Produkt 33 / 16.001 - Allgemeine Finanzwirtschaft – beim Sachkonto 401300 „Gewerbsteuer“ zur Verfügung.

II. Produkt 57 / 12.001 - Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsanlagen

Der Kreis Coesfeld hat inzwischen den Verwendungsnachweis für die Fördermaßnahme „Nördliche Entlastungsstraße Osterwick“ erstellt. Danach betragen die Bau- und Grunderwerbskosten insgesamt 1.174.619,51 €.

Die Gemeinde Rosendahl hat sich verpflichtet, den Eigenanteil des Maßnahmeträgers in Höhe von 25 % zu übernehmen. Unberücksichtigt bleiben dabei die Planungskosten. Berechnungsgrundlage für den gemeindlichen Eigenanteil ist daher die Investitionssumme von 1.148.219,51 €, wovon die Gemeinde Rosendahl unter Anwendung des Anteilsschlüssels (=25 %) einen Gesamtanteil von 287.054,88 € zu übernehmen hat.

In den Vorjahren hat die Gemeinde Rosendahl bereits (Abschlags-)zahlungen in Höhe von insgesamt 275.000,00 € erbracht. Die nunmehr geltend gemachte Restforderung beträgt 12.054,88 €. Mittel wurden im Haushalt 2009 nicht veranschlagt, so dass sich in Höhe der Restzahlung eine außerplanmäßige Auszahlung ergibt. Aufgrund der Regelungen in § 83 GO NRW in Verbindung mit § 8 der Haushaltshaltssatzung 2009 ist diese außerplanmäßige Auszahlung erheblich und bedarf somit der Genehmigung durch den Rat.

Im Auftrage:

Isfort  
Kämmerer

Niehues  
Bürgermeister